

# Herzlich willkommen

zum Fachtag

## Ganzttag gestalten

– Offene Ganztagsgrundschulen im Kreis Borken –

17. Mai 2018



SCHULAMT FÜR DEN  
KREIS BORKEN



- **Flexibilisierung im neuen OGS-Erlass vom 16.02.2018**  
Irmgard Geukes, Schulamt für den Kreis Borken
- **Ergebnisse der Befragung zum offenen Ganztags  
in Grundschulen im Kreis Borken**  
Elisabeth Büning, Kreis Borken

*Pause*

- **Austausch in Gruppen über künftige  
Herausforderungen**
- **Abschluss im Plenum**



# Flexibilisierung im neuen OGS-Erlass vom 16.02.2018



SCHULAMT FÜR DEN  
KREIS BORKEN



„Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten an offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler

- am herkunftssprachlichen Unterricht,
- an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (...),
- an ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie
- an Therapien oder
- an familiären Ereignissen teilnehmen können.“

(5.6.1)



OGS-Erlass

FAQ-Liste

familiäre Ereignisse ← →

wöchentlich  
wiederkehrende  
familiäre Anlässe



„Hierbei ist darauf zu achten, dass eine **dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme** an den Ganztagsangeboten gewährleistet und **Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar** sind.“

(5.6.1)

„Für andere flexible Betreuungsbedarfe, z. B. an einzelnen Tagen, sollen die (...) anderen Betreuungsformen genutzt werden.“

(5.6.3)



„Freistellungen sind durch die Eltern **rechtzeitig** mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn.

Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS wird in den Kooperationsverträgen (...) geregelt.“

(5.6.2)



## Teilnahme an der OGS

Mein Kind \_\_\_\_\_ Klasse  
(Vorname, Nachname - bitte in Druckbuchstaben schreiben)

kann

regelmäßig an dem...

\_\_\_\_\_ (Wochentag eintragen)

für die Zeit vom

\_\_\_\_\_ (Beginn eintragen)

bis

\_\_\_\_\_ (Ende eintragen)

aus folgenden Gründen (bitte Zutreffendes ankreuzen) **nicht** an der OGS teilnehmen.

- Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten  
(z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Instruments)
- Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften,  
 Vereinen und Jugendgruppen)
- Teilnahme an Therapien
- Teilnahme an familiären Ereignissen (Feiern in der Familie, aber auch wöchentlich  
 regelmäßig wiederkehrende familiäre Anlässe)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
(Grund bitte hier eintragen)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bitte geben Sie dieses Formular rechtzeitig bei der Koordinatorin/dem Koordinator oder der Schulleitung ab. Um unsere Planungen abzustimmen sind frühzeitige Informationen für uns notwendig. Wir achten gemeinsam mit Ihnen als Erziehungsberechtigten darauf, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote unserer Schule gewahrt bleibt. Dazu trägt eine verlässliche, dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme bei.



SCHULAMT FÜR DEN  
KREIS BORKEN



Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zu Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

zwischen

- Der Gemeinde **Südlohn** als Schulträger
- Der **Südlohn** - Grundschule **Südlohn** und der
- K.i.d.S. gGmbH als Träger der Maßnahme

Grundlagen:

- Schulgesetz NRW § 9
- RdErl. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2)
- RdErl. Vom 16.02.2018
- Bestehende Kooperationsverträge

1. Diese Ergänzung dient der Klarstellung zur Teilnahmeregelung in der OGS. Sie stellt keine substantielle Veränderung des bestehenden Kooperationsvertrages dar.
2. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS liegt bei der Schulleitung. Diese kann diese Entscheidungskompetenz auf die Koordinatorin/ den Koordinator übertragen. Diese(r) entscheidet dann im Namen der Schulleitung.
3. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulleitung.
4. Anfragen auf Freistellung von der Teilnahme an der OGS können nur von Personensorgeberechtigten gestellt werden. Wir empfehlen, dies schriftlich zu tun. Die Schule stellt für diesen Zweck einen Vordruck zur Verfügung.

\_\_\_\_\_

(Schulträger)

\_\_\_\_\_

(Schulleitung)

\_\_\_\_\_

(Träger der Maßnahme)



SCHULAMT FÜR DEN  
KREIS BORKEN

## Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zu Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zwischen

- der Stadt / Gemeinde xx als Schulträger
- der xx Grundschule und
- xx als Träger der Maßnahme

### Grundlagen:

- Schulgesetz NRW § 9
- RdErl. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2)
- RdErl. vom 16.02.2018
- Bestehende Kooperationsverträge



1. Diese Ergänzung dient der Klarstellung zur Teilnahmeregelung in der OGS. Sie stellt keine substantielle Veränderung des bestehenden Kooperationsvertrages dar.
2. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS liegt bei der Schulleitung. Diese kann diese Entscheidungskompetenz auf die Koordinatorin/ den Koordinator übertragen. Diese(r) entscheidet dann im Namen der Schulleitung.
3. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulleitung.
4. Anfragen auf Freistellung von der Teilnahme an der OGS können nur von Personensorgeberechtigten gestellt werden. Wir empfehlen, dies schriftlich zu tun. Die Schule stellt für diesen Zweck einen Vordruck zur Verfügung.

---

(Schulträger)

---

(Schulleitung)

---

(Träger der Maßnahme)



## Befragung zum offenen Ganztag

### Teilnehmende der Befragung

- 64 Grund- und Förderschulen mit Primarstufe \*
- 14.560 Schülerinnen und Schüler in 644 Klassen

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!

\* Schulen mit zwei Standorten wurden als eine 1 gewertet.



## Betreuungsangebote in der Primarstufe

### Alle 64 Schulen haben ein Betreuungsangebot!

- 61 Schulen -> OGS
- 55 Schulen „acht bis eins“
- 3 Schulen „Dreizehn plus“
- Darüber hinaus Frühstart-Angebote, Randzeitenbetreuung, Silentien



## Kinder in der Betreuung

	OGS	acht bis eins/13+
Kinder *	3.684	2.822
Gruppen	154	119
Ø Gruppengröße	24	24
Anteil an Gesamtzahl in der Primarstufe	25 %	19 %

➤ **6.506 Kinder = 45 % in der Betreuung**



## Kinder mit Förderbedarf

<i>Gesamtkinderzahl OGS = 6506</i>	<b>OGS</b>	<b>acht bis eins/13+</b>
Kinder	486	96
Anteil an betreuten Kindern insgesamt	13 %	3 %



## Träger der Betreuungsangebote

	OGS	acht bis eins/13+
gemeinnützige(r) Verein/GmbH	21	14
Kommune	3	3
schulbezogene Trägerschaft	17	24
Wohlfahrtsverband	14	10
	55	51

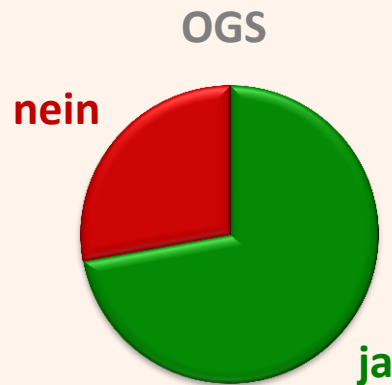
**Vielfältige, unterschiedlich strukturierte Trägerlandschaft**





# Nachfrage und Angebot

## Konnten alle Nachfragen erfüllt werden?



- Absagen an 17 von 61 Schulen
- Warteliste: 193 Kinder



- Absagen an 11 von 55 Schulen
- Warteliste: 191 Kinder

## 384 Kinder auf Wartelisten



# Ausbau des offenen Ganztags

## Konkrete Pläne für den Ausbau

- OGS: 12 von 61 = 20 %
- acht bis eins/13+\*: 7 von 51 = 14 %

\* 4 Schulen keine Angabe



## ➤ 57 von 62 haben Angebote

### Zeiträume, z.B.

- jeweils die Hälfte der Ferien
- keine Ferienbetreuung
- alle Ferien und Feiertage

### Organisation

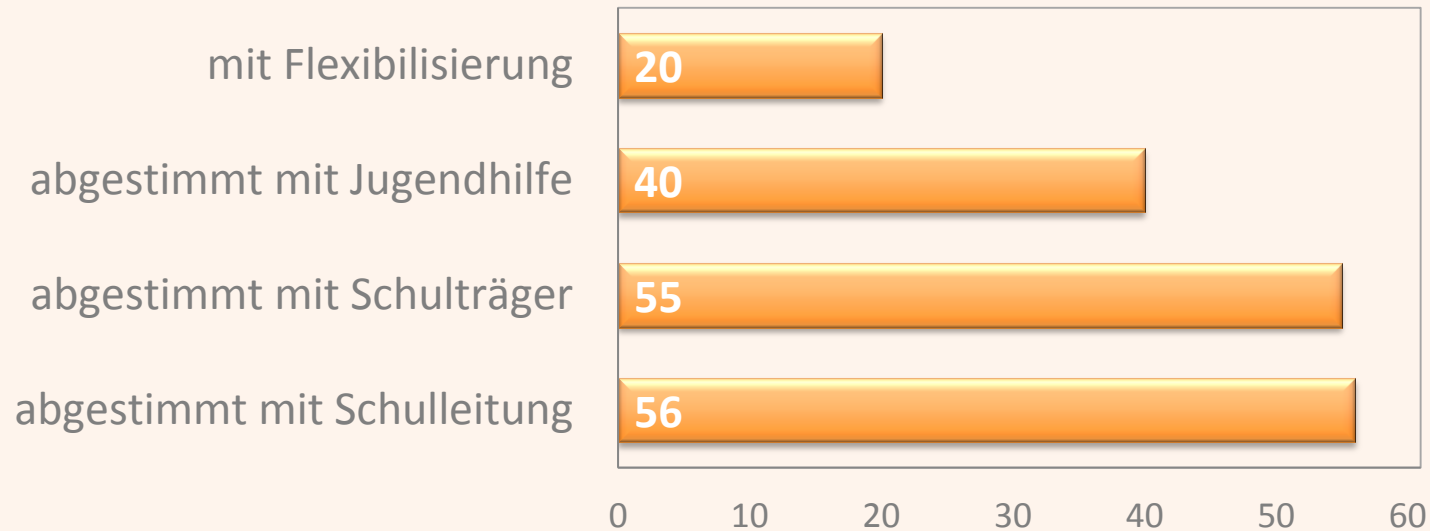
- OGS, Schule, Kommune oder als Kooperation der Schulen oder OGS
- an einer Schule oder wechselnd
- für die ganze Kommune



3 Schulen ohne Angabe

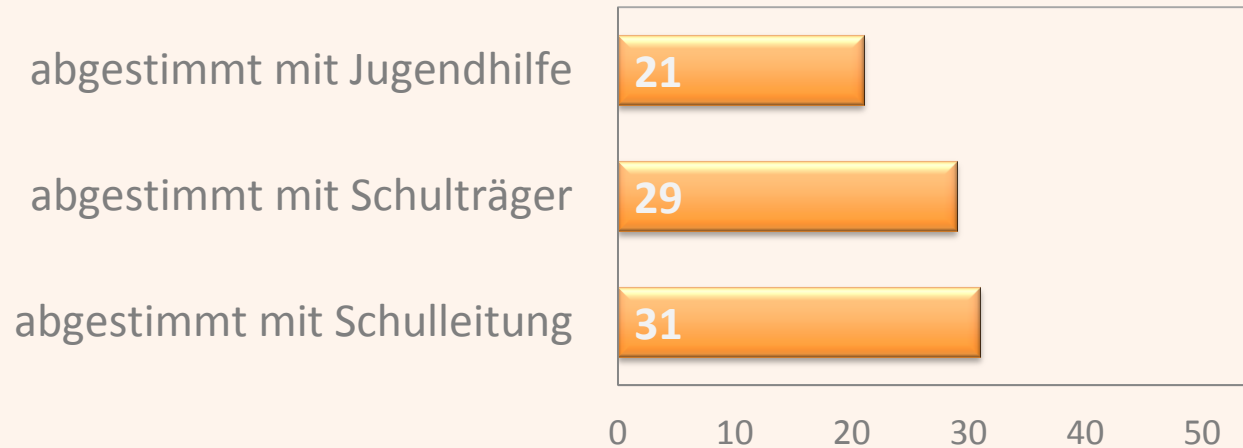
# Kooperationsvereinbarung OGS

## 57 von 61 haben eine Kooperationsvereinbarung



## Kooperationsvereinbarung „acht bis eins/13+“

**29 von 53 haben eine Kooperationsvereinbarung \***



\* 1 Schule keine Angabe



## Kooperationspartner

- 20 Schulen haben 2 oder mehr Kooperationspartner
- 9 Schulen haben keine Kooperationspartner
- Angebot der Kooperationspartner :
  - Erweiterung der Angebote für Schüler/innen im Sozialraum
  - Angebote zum Fachkräftenachwuchs
  - Vernetzung innerhalb des Sozialraumes



## Austausch

- Schulleitungen → Raum 2180  
Schulaufsicht Frau Geukes
- Schulleitungen → Raum 2180  
Schulaufsicht Herr Werner
- Schulträger + Jugendhilfe → Raum 2182
- Koord. Leitungen OGS → Raum 2181
- OGS-Träger → Raum 2162



**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



**SCHULAMT FÜR DEN  
KREIS BORKEN**

